

Industriegebiete Sondergebiete (Kurgebiet, Klinikgebiet, Handel)

Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Gebäude mit Bezeichnung

Sport - und Spielanlagen Flächen für Sport- und Spielanlagen

Überörtlicher Verkehr und örtlicher Hauptverkehr Autobahnen, autobahnähnliche Straßen mit anbaufreiem Streifen Bundes-, Staats- oder Kreisstrassen mit anbaufreiem Streifen

Ortsdurchfahrtsgrenze Hauptverkehrsstraßen P Parkplatz

◆◆◆◆ Fuß- und Radweg

Naturlehrpfad Trimmpfad Bahnanlagen

B geschützter Landschaftsbestandteil

B_{7.07} Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern) Biotop nach eigener Erhebung mit Nummer

Landschaftsökologisch besonders wertvolle Fläche außerhalb der Talaue der Westl. Günz Landschaftsökologisch besonders wertvolle Fläche innerhalb der Talaue der Westl. Günz Pflanzung entlang von Straßen und Wegen Aufbau von Hecken, Feld- und Vogelschutzgehölzen

Flächen für die Renaturierung von Gewässern und Ge-wässerrandbereichen (Schaffung von Mäandern, Aufbau von Auwäldern, extensive Nutzung von Auwaldbereichen, Beseitigung von Dränagen, ökologischer Rückbau) Aufbau von Pufferzonen entlang von Fließ- und Stillgewässern, Mooren etc. (Schutzstreifen, Bepflanzung, Extensivierung)

Fläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie, Orts-und Landschaftsbild (Talraum)

Ökologisch wertvolle Feuchtfläche (Streuwiese, Naßwiese, Hochstaudenflur, Großseggenried, Röhricht) Detail- bzw. Folgeplanung notwendig (Spezielle Artenschutzmaßnahmen)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Landwirtschaft/Wald Flächen für die Landwirtschaft

> Erholungswald Intensitätsstufe I Erholungswald Intensitätsstufe II Wald mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

B Bodenschutzwald Sukzessive Umwandlung zu standortgerechtem Mischwald im Zuge der Verjüngung Aufbau eines stufigen Waldrandes

Wälder in ökologisch wichtigen Räumen (z.B. Bachtäler, Steilhänge, Feucht- und Trockengebiete) Aufforstung von standortgerechtem Mischwald mit forstwirtschaftlicher Nutzung Der Sukzession überlassen (natürliche Wiederbewaldung) Kulturell bzw. ästhetisch bedeutsames Bauelement: Feldkreuz, Bildstock, Kapelle ₩ Hohlweg

Offenhalten durch Pflegemaßnahmer Ziel: extensive Bewirtschaftung

Bereiche, in denen langfristig die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert werden sollte (Verzicht auf Einbringung von Dünger bzw. Pflanzenschutzmitteln, ein- bis zweimalige Mahd, keine Aufforstung) Eingrünung von Bauten im Außenbereich

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (im Rahmen von Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen) Aussichtspunkt Freihalten wichtiger fernwirksamer Blickbeziehungen

Denkmalschutz Abgrenzung Bodendenkmäler D Bodendenkmäler D Baudenkmåler

15.03.01 bis 17.04.01 erneut öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom September 98 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB mit Schreiben vom 27.11.98

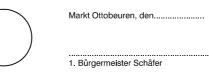
Der Markt Ottobeuren hat mit Beschluß des Marktgemeinderats vom 08.05.01 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom Juli 99, geändert am 07.12.99, festgestellt. Markt Ottobeuren, den 09.05.01

 Bürgermeister Schäfer Das Landratsamt Unterallgåu hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom Nr. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Markt Ottobeuren, den Bürgermeister Schäfer



Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde amgem. §6 Abs.5 ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.



FASSUNG VOM JULI 1999 GEÄNDERT AM 7.12.1999

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG / AUGSBURG ARBEITSGEMEINSCHAFT ZETTLER - SCHEGK MEMMINGEN / OTTOBEUREN